

Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase (Kurstufe)

Gültig ab Abitur 2018 bis 2020 (Verordnung vom August 2016)

Aufgabenfeld	Fach	Stunden- zahl	Beleg- pflicht	Einbrin- gungsver- pflichtung
A	Deutsch	4	4	4
	Fremdsprache (Vier Kurse in derselben Fremdsprache) Wenn in der Einführungsphase eine neue 2. Fremdsprache begonnen wurde, so muss diese vier Kurshalbjahre belegt werden. Dieses gilt nicht, wenn eine 2. FS bereits von der 6. bis 10. Klasse (incl. Versetzung Ende 10.) nachgewiesen werden kann. Ist dieses nicht der Fall, so müssen zwei Kurse der neuen FS in die Abiturqualifikation eingebracht werden, auch wenn schon 4 Kurse einer fortgesetzten Fremdsprache (ffs) eingebracht wurden.	4	4	4
	<i>Weitere Fremdsprache (nur sprachlicher Schwerpunkt)</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>
	Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2	2	2
	<i>Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt: Musik oder Kunst</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>
	<i>Zweites Fach ist als Ergänzungsfach zu belegen</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
B	Geschichte	2	2	2
	Politik-Wirtschaft	2	2	2
	Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	2	4	2
	Prüfungsfach aus „B“: Geschichte, Politik-W., Erdkunde, Pädagogik	4	4	4
	<i>Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt: Geschichte</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>
	<i>Politik</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>
<i>2. Fremdsprache oder 2. NW nur 1. und 2. Semester</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	
C	Mathematik	4	4	4
	Naturwissenschaft (Vier Kurse in derselben Naturwissenschaft)	4	4	4
	<i>Weitere Naturwissenschaft (nur naturwissenschaftlicher Schwerpunkt)</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>
	Sport <i>Wenn P 5: Sportpraxis und Sporttheorie</i>	2 <i>4</i>	4 <i>4</i>	0 <i>4</i>
	Seminarfach	2	4	2
Summe:	Zahl der in die Abiturberechnung einzubringenden Kurse			32 bis 36

Einbringungsverpflichtung je nach Schwerpunktwahl

Einbringungsverpflichtung	Sprachl. SP	Mus-Künstl. SP	Gesellschaftsw. SP	Naturwiss. SP
Deutsch	4	4	4	4
Fremdsprache	4	4	4	4
2. Fremdsprache *)	4	0	0	0
Mu/Ku/DS	2	2	2	2
KU, MU	0	4	0	0
Geschichte	2	2	4	2
Politik-Wirtschaft	2	2	4	2
Re/WN/Phil	2	2	2	2
Prüfungsfach „B“ Geschichte oder Politik-W.	2	2	0	2
Mathematik	4	4	4	4
Naturwissenschaft	4	4	4	4
2. Naturwissenschaft	0	0	0	4
2. NW oder 2. FS	0	0	2	0
Seminarfach	2	2	2	2
Sport	0	0	0	0
Summe der vorgegebenen Kurse	32	32	32	32
2. Fremdsprache neu *) in der Einführungsphase	32	34	32 / 34	34
Summe, wenn Erdkunde oder Pädagogik als Prüfungsfach „B“ gewählt wird.	34	34	-	34
Summe, wenn Kunst oder Musik als P 3 gewählt werden	34	-	-	34
Summe, wenn Sport als 5. Prüfungsfach	36	36	36	36
Einbringungsverpflichtung insgesamt	32 bis 36 Kurse			

*) Schüler/innen, die in der Einführungsphase eine neue 2. Fremdsprache begonnen haben, müssen dieses Fach bis zum Abitur belegen und zwei Kurse in ihre Abiturqualifikation einbringen – auch wenn sie die Belegpflicht Fremdsprache durch ein anderes Fach erfüllen.
 Dieses gilt nicht, wenn eine andere 2. FS bereits von 6. bis 10. Klasse (incl. Versetzung Ende10.) nachgewiesen werden kann!!!

In die Abiturqualifikation müssen nach der Oberstufenverordnung **32 bis 36 Kurse** eingebracht werden.

Prüfungsfachkombinationen, die zu mehr als 36 einzubringenden Kursen führen, sind nicht zulässig! (siehe **z.B.** Hinweise zu Sport als P5)

Anforderungsniveaus in der Qualifikationsphase (Kurstufe)

Unterricht auf ...	Stunden- zahl		Klausuren im Schuljahr
Erhöhtem Anforderungsniveau P 1, P 2, P 3 <i>Bisher:</i> <i>„Leistungskurse“</i>	4	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Inhalte, Theorien, Modelle und Methoden des Faches; • Studienvorbereitung durch exemplarische Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte; • Vorbereitung auf selbstständige Beschäftigung mit der Komplexität eines Fachgebietes über einen längeren Zeitraum. 	3
Grundlegendem Anforderungsniveau P 4, P 5, Kernfach <i>Bisher:</i> <i>„Grundkurse“</i>	4	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahren des Faches; • Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und einüben. • Kernfächer und Pflichtnaturwissenschaft 	3
Grundlegendem Anforderungsniveau Ergänzungsfach	2	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahren des Faches; • Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und einüben. • Keine Wahl als P 4 und P 5 möglich. • Erfüllung von Belegverpflichtungen, die durch die Wahl der Prüfungsfächer noch nicht abgedeckt sind. 	2
Seminarfach	2	<ul style="list-style-type: none"> • Fächerübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten; • Studien- und berufsvorbereitende Arbeitsmethoden; • Selbstgesteuertes Lernen; • In die Abiturqualifikation müssen zwei aufeinander folgende Kurse eingebracht werden, darunter der Kurs mit der Facharbeit! Thema und Note der Facharbeit kommen als Bemerkung ins Abiturzeugnis. 	1. Semester: Referat 2. Semester: Facharbeit 3. Semester: Präsentation
Sport	2	<ul style="list-style-type: none"> • Fit bleiben! • Wird mehr als ein Kurs in die Abiturqualifikation eingebracht, so muss darunter mindestens eine Individualsportart sein. 	Kurzklausur

Fächertypen in der Qualifikationsphase (Kurstufe)

	Stunden- zahl		Wahl als Prüfungsfächer
Kernfächer	4	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Fremdsprache (FS) • Mathematik 	Zwei davon müssen als Prüfungsfach gewählt werden, aber 2 Fremdsprachen alleine erfüllen die Kernfachbedingung nicht
Fächer mit einer Einbringungsverpflichtung von vier 4stündigen Kursen	4	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaft (NW) • Prüfungsfach aus „B“ 	P-Fach oder Mathe Wahl notwendig
Schwerpunktfächer	4	<ul style="list-style-type: none"> • ... sind die beiden den jeweiligen Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer 	P 1, P 2 Ausnahme: Gesellschaftswiss. Schwerpunkt
Ergänzungsfächer	2	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Belegverpflichtungen 	Keine Wahl als Prüfungsfach möglich

Fremdsprachenverpflichtung

- Es müssen vier Kurse derselben Fremdsprache (FS) in die Abiturqualifikation eingebracht werden.
- **Wenn in der Einführungsphase eine neue 2. Fremdsprache begonnen wurde, so muss diese vier Kurshalbjahre belegt werden. Außerdem müssen zwei Kurse in die Abiturqualifikation eingebracht werden, auch wenn schon 4 Kurse einer fortgesetzten Fremdsprache (fFS) eingebracht wurden. Dieses gilt nicht, wenn eine andere 2. FS bereits von der 6. bis 10. Klasse (incl. Versetzung Ende 10.) nachgewiesen werden kann!!!**
- Die **neue 2. Fremdsprache gilt auch als Kernfach**, kann aber nur als **P 4 oder P 5** gewählt werden. Dafür muss am Ende der Einführungsphase **mindestens die Note „ausreichend“** erreicht werden.

Sport als 5. Prüfungsfach

- In der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase muss ein Ergänzungskurs „Sporttheorie“ belegt werden.
- Die Note in Sport errechnet sich je zur Hälfte aus dem Theorie- und dem Praxisanteil.
- Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Wahl von Sport als Prüfungsfach muss vorgelegt werden (**Ausschlussstermin**: 1. 9. des 1. Kurshalbjahres).
- Bei der Wahl von Sport als 5. Prüfungsfach müssen alle vier Sportkurse in die Abiturqualifikation eingebracht werden. Deshalb kann weder Erdkunde noch Pädagogik als Prüfungsfach gewählt werden. Zudem ergeben sich Einschränkungen bei der Wahl der Prüfungsfächer.

Prüfungsfächer im Abitur

Die Abiturprüfung wird in **fünf Prüfungsfächern** abgelegt.

P 1 und P 2: Die Schwerpunktfächer [Im Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt sind P 1 und P 3 die vorgegebenen Schwerpunktfächer.]

P 1, P 2 und P 3: Unterricht auf **erhöhtem Niveau** und schriftliche Prüfung [Diese Fächer haben in der Qualifikationsphase die gleichen Anforderungen und im Abitur absolut identische Aufgabenstellungen.]

P 4: Unterricht auf **grundlegendem Niveau** und **schriftliche Prüfung** oder besondere Lernleistung

P 5: Unterricht auf grundlegendem Niveau und **mündliche Prüfung**

Mit den P-Fächern müssen **alle drei Aufgabenfelder** abgedeckt sein.

Unter den 5 Prüfungsfächern müssen **zwei der drei Kernfächer** sein.

Wahl aller Prüfungsfächer vor Eintritt in die Qualifikationsphase.

Bei P 1 bis P 3 ist keine Umwahl möglich.

Eine Umwahl von P 4 und P 5 ist nur zwischen den 4stündigen Fächern bis zum Ende des 2. Semesters möglich. [Termin im Klausurplan beachten!]

Berechnung der Abiturqualifikation – neu ab Abitur 2018:

Einzubringen sind **32 bis 36 Kurse**, darunter **alle Einbringungsverpflichtungen** (vgl. Seite 1) und die Kurse der Prüfungsfächer:

Block I: **20 bis 24 Kurse in einfacher Wertung;** darunter alle P-4- und P-5-Kurse des 1. bis 4. Halbjahres,

Alle zwölf **Kurse in P-1, P-2 und P-3** aus dem 1. - 4. Halbjahr in **doppelter Wertung**, davon nicht mehr als drei unter 5 Punkten.

Insgesamt dürfen bei 32 bis 34 Kursen nicht mehr als 6 mit weniger als 05 Punkten und bei 35 oder 36 Kursen nicht mehr als 7 mit weniger als 5 Punkten und keiner mit 00 Punkten eingebracht werden. Bei 00 Punkten ist auch die Belegverpflichtung nicht erfüllt.

In allen einzubringenden Kursen müssen zusammen mindestens 200 Punkte erreicht werden:

Dafür wird die erreichte Punktsomme durch 48 oder 47 oder 46 oder 45 oder 44 geteilt und mit 40 multipliziert, je nachdem ob 36, 35, 34, 33 oder 32 Kurse eingebracht werden, so dass

mindestens 200 und höchstens 600 Punkte in die Abiturqualifikation einzubringen sind.

Block II: Prüfungsleistung in den fünf Prüfungsfächern in **vierfacher Wertung**, insgesamt mindestens 100 Punkte, mindestens in drei Fächern mindestens je 20 Punkte. [= 5 Punkte in einfacher Wertung] Bei einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit 1/3 in das Endergebnis ein.

Das Kultusministerium vertritt die Rechtsauffassung, dass nach entsprechenden Informationen die Schülerinnen und Schüler eigenständig für die Einhaltung der Belegverpflichtungen - und damit für ihre Zulassung zur Abiturprüfung - verantwortlich sind!

Diese Verordnung gilt für Schüler/innen, nach dem 01.08.2016 in die Qualifikationsphase eingetreten oder in das 1. Semester zurückgetreten sind.